

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Paul Beiten
	Telefon (0202)	563 5091
	Fax (0202)	563 8048
	E-Mail	Paul.Beiten@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.04.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2897/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.04.2004	Verkehrsausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.05.2004	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
24.05.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Reduzierung der Energiekosten für die Straßenbeleuchtung		

Grund der Vorlage

Vom Rat der Stadt an den Verkehrsausschuss zur Vorberatung verwiesener Antrag der CDU-Fraktion zum Haushaltsbegleitpapier (VO/2739/04) – Einsparung von 50.000 € Energiekosten in der Straßenbeleuchtung ab 2005

Beschlussvorschlag

Die Straßenbeleuchtung wird ab 01.01.2005 morgens und abends jeweils um 15 Minuten später bzw. früher geschaltet.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Im Jahre 1982 erfolgte im Rahmen von geforderten Einsparungen und nach entsprechendem Ratsbeschluss eine massive Reduzierung der Straßenbeleuchtung. In den zweifach bestückten Leuchten wurde die zweite Röhre dauerhaft außer Betrieb genommen. Nach Auftreten mehrerer Unfälle mussten in einigen Hauptverkehrsstraßen allerdings die Leuchten wieder voll in Betrieb genommen werden.

Mitte der 90er Jahre konnte durch Einsatz von Sondermitteln in Höhe von 1,0 Mio DM eine weitere erhebliche Reduzierung der jährlichen Stromkosten durch Erneuerung veralteter

Lichtsysteme und Umbau von ca. 3.000 Leuchten zur Aufnahme von Energiesparlampen erreicht werden. Der weitere Einsatz von energiesparenden Lichtsystemen ist nur noch in Verbindung mit großflächigen Erneuerungen von Leuchten möglich. Um 50.000 € Energiekosten einzusparen, müssten ca. 600.000 € investiert werden. Ein direktes Auswechseln der vorhandenen Leuchtmittel ist technisch nicht möglich.

Als Folge des HSK 2001/2002 sind auch die beleuchteten Tabellenwegweiser im Stadtgebiet abgeschaltet worden. Die Einsparungen aus dieser Maßnahme betragen ca. 35.000 € p.a. Allerdings sind die alten Tabellenwegweiser durch reflektierende Blechschilder zu ersetzen. Der Austausch ist mit erheblichen Investitionen verbunden, die die Finanzposition zur Beschaffung von Verkehrszeichen sehr stark belasten.

Seitdem wird im Zuge von laufenden Erneuerungsmaßnahmen der Gesamtanschlusswert aller Straßenleuchten ständig gesenkt und das Ziel der Energieeinsparung laufend verfolgt.

Alle diese Maßnahmen führten zu deutlich erkennbaren Einsparungen. Diese spiegeln sich in den verschiedenen Haushaltplänen wider:

Haushaltsansatz 1993: 3.050.000 DM = 1.550.000 €
Haushaltsansatz 2003: = 1.083.000 €.

Selbst die für den Zugang von zahlreichen Lichtpunkten in neuen Erschließungsgebieten, durch den Ausbau von Stadtplätzen und P+R – Anlagen sowie für die Beseitigung von Angsträumen entstandenen zusätzlichen Stromkosten konnten zunächst aufgefangen werden.

Die in 1999 eingeführte und bis 2003 jährlich erhöhte **Stromsteuer** belastet die o.a. Finanzposition inzwischen mit **300.000 € p.a.!** In dieser Höhe sind die erzielten Einsparungen wieder aufgezehrt.

Die Haushaltsansätze der letzten Jahre wurden daher mit wachsender Tendenz überschritten und mussten immer nachträglich angepasst werden.

Die Unterdeckung betrug im letzten Haushaltsjahr 100.000 €. Im laufenden Haushalt wurde ein lange geforderte Anpassung vorgenommen und der Haushaltsansatz um 100.000 € ab 2004 erhöht.

Die geforderte Energieeinsparungen in Höhe von 50.000 € p.a. sind nach Ansicht der Fachverwaltung nur wie folgt realisierbar:

1. straßenzugweise Abschaltung
2. stadtweite Abschaltung in der Nacht um 30 Minuten
3. spätere Ein- bzw. Ausschaltzeit um jeweils 15 Minuten

Fazit:

Nach Abwägung der Auswirkungen, die eine abgeschaltete Beleuchtung nach sich ziehen kann sieht die Verwaltung nur die Möglichkeit, die Maßnahme nach Punkt 3 (spätere Ein- bzw. Ausschaltzeit) vorzuschlagen.

Aus fachlicher Sicht muss bei der speziellen topographischen Lage der Stadt, mit ihren zahlreichen Treppen und Unterführungen, auf die aus einer ausgeschalteten Beleuchtung resultierenden Gefahren (z. B. mangelnde Verkehrssicherheit, Kriminalitätssteigerung) ausdrücklich hingewiesen werden.